

# Informationspflichten gegenüber Patienten im Krankenhausbereich



Klinikverbund  
Allgäu

Gemäß den Anforderungen der EU Datenschutz-Grundverordnung erfolgen weitere Hinweise:

<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<a href="mailto:info@klinikverbund-allgaeu.de">info@klinikverbund-allgaeu.de</a> Klinikverbund Allgäu gGmbH Geschäftsführer Andreas Ruland, Michael Osberghaus, Florian Glück Im Stillen 2 87509 Immenstadt
<b>Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten</b>	<a href="mailto:datenschutz@klinikverbund-allgaeu.de">datenschutz@klinikverbund-allgaeu.de</a> Klinikverbund Allgäu gGmbH Robert-Weixler-Straße 50 87439 Kempten
<b>Kontakt Daten der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Bayern</b>	<a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a> Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Wagmüllerstraße 18 80538 München

## Inhalt und Zweck

Im Rahmen des von Ihnen bzw. des zu Ihren Gunsten mit der Klinikverbund Allgäu gGmbH abgeschlossenen Vertrages werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Im Rahmen Ihrer Behandlung kann in Einzelfällen auch die bildliche Dokumentation erforderlich sein. In diesem Zusammenhang werden Fotos erstellt und Ihrer Patientenakte zugeführt.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

## Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel	Freizeichner:	Klinikleitung Wolfgang Weinert
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.09.2023
Version:	05	KV_MD Aushang Informationspflichten_Stationär.docx., Ausdruck vom 18.08.2023, Seite 1 von 4	

## Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

## Rechtsgrundlage

Die Grundlage dafür, dass die Klinikverbund Allgäu gGmbH Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die Klinikverbund Allgäu gGmbH für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die der Klinikverbund Allgäu gGmbH eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG (neu), in den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs.4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

**Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.**

## Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Zudem kann bereits vorab im Rahmen der Vereinbarung eines Termins die Speicherung der dafür erforderlichen Daten notwendig sein.

## Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- Private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- Weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- Andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- Externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter); eine Übersicht über die derzeit tätigen externen Unternehmen und die vereinbarten Leistungen entnehmen sie bitte dem Aufklärungsblatt, welches Sie hier in der Patientenaufnahme einsehen können,
- Seelsorger.

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel	Freizeichner:	Klinikleitung Wolfgang Weinert
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.09.2023
Version:	05	KV_MD Aushang Informationspflichten_Stationär.docx., Ausdruck vom 18.08.2023, Seite 2 von 4	

## Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. In der Regel handelt es sich dabei entsprechend § 301 SGB V um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus (z.B. Kassenpatient oder Selbstzahler) variieren können:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmege wicht
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (§§ 52, 294 a Abs. 2 S. 2 SGB V)

## Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der Klinikverbund Allgäu gGmbH gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an die Klinikverbund Allgäu gGmbH richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser der Klinikverbund Allgäu gGmbH zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

## Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern die Klinikverbund Allgäu gGmbH zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss die Klinikverbund Allgäu gGmbH (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

## Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Im medizinischen Bereich werden die Patientendaten in einer in Papierform oder elektronisch geführten Krankenakte geführt, da das Krankenhaus nach § 630f BGB verpflichtet ist eine Dokumentation über ihre Behandlung zu führen. Diese Krankenakte wird auch nach Abschluss der Behandlung regelmäßig zwischen 10 und 30 Jahre im Krankenhaus oder bei einem externen Dienstleister aufbewahrt. Darüber hinaus werden medizinische Daten in einer oder mehreren automatisierten oder manuellen Dateien gespeichert. Um welche Dateien es sich im Einzelnen handelt hängt von dem Verlauf der Behandlung ab und kann zum Zeitpunkt der Krankenhausaufnahme noch nicht konkret benannt werden.

Die genaue Aufbewahrungsdauer hängt ebenfalls von der Art Ihrer Behandlung ab, da unterschiedliche gesetzliche Regelungen unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen und zu Beginn der Behandlung noch nicht gesagt werden kann, welche Regelungen betroffen sein werden. Kommen keine speziellen gesetzlichen Fristen in Ihrem Behandlungsfall zum Tragen, verwahren wir die Aufzeichnungen gemäß den gesetzlichen Fristen (generell mindestens 10 Jahre ab Behandlungsende, § 630f Abs. 3 BGB).

**Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung stehen Ihnen umfangreiche gesetzliche Rechte (sog. Betroffenenrechte) zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der Klinikverbund Allgäu gGmbH geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt.**

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel	Freizeichner:	Klinikleitung Wolfgang Weinert
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.09.2023
Version:	05	KV_MD Aushang Informationspflichten_Stationär.docx., Ausdruck vom 18.08.2023, Seite 3 von 4	

## Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten. Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über Ihre eigenen gesundheitsbezogenen Daten, etwa Daten in Ihren Patientenakten, die Informationen wie beispielsweise Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen enthalten. Sie haben das Recht zu wissen und zu erfahren, insbesondere zu welchen Zwecken die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und, wenn möglich, wie lange sie gespeichert werden und wer die Empfänger der personenbezogenen Daten sind.

## Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass Daten, die zu Ihrer Person verarbeitet werden, nicht richtig sind, können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

## Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

## Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

## Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte.

## Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

## Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr  
Klinikverbund Allgäu gGmbH

Ersteller:	DSB Brigitte Huchel	Freizeichner:	Klinikleitung Wolfgang Weinert
formal geprüft:	OE Jeannine Hsain	Freigabedatum:	01.09.2023
Version:	05	KV_MD Aushang Informationspflichten_Stationär.docx., Ausdruck vom 18.08.2023, Seite 4 von 4	